

MITGLIEDER-/TEILNEHMER- INFORMATION -KiTu ZUR WIEDERAUFAHME DES SPORTBETRIEBS BEIM SV SCHOPFLOCH AB DEM 14.09.2020

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun langsam wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für unsere Sportstätten (*Turnhalle, Sportplatz*) erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben entsprechende Abstands- und Hygieneregeln gibt es auch Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

B: HYGIEEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlese. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
2. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
3. Toiletten
 - Toiletten sind in der Turnhalle zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet. Sie werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren. (Kinder nicht)
 - Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
4. Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Duschräume und Umkleidekabinen geschlossen.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER- INFORMATION -KiTu ZUR WIEDERAUFAHME DES SPORTBETRIEBS BEIM SV SCHOPFLOCH AB DEM 14.09.2020

- Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen. Zum Umziehen (Schuhe) im oberen Eingangsbereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 5. Laufwege
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn die Übungsleiter*innen die Turnhalle freigibt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- 6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte ggf. zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.
 - Das Betreten der Turnhalle erfolgt durch den oberen Eingang. Im Kinderturnen bei 2 Gruppen durch 2 verschiedene obere Eingänge.
 - Die Gruppe wartet oben (mit Abstand) auf die Übungsleiter*in und begibt sich erst nach Freigabe nach unten.
 - Das Verlassen durch den unteren Ausgang (über den Schulhof)
- 7. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes und es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe
 - Pro Übungsgruppe dürfen max. 20 Personen teilnehmen. Im KiTu werden die Gruppen je nach Gruppengröße geteilt und das Training findet dann 14tägig statt.
2. Personenkreis
 - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden),
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).

MITGLIEDER-/TEILNEHMER- INFORMATION -KiTu ZUR WIEDERAUFAHME DES SPORTBETRIEBS BEIM SV SCHOPFLOCH AB DEM 14.09.2020

- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
3. Anwesenheitsliste
- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Anschrift oder Mailadresse, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben!
 - Die ausgefüllten Listen werden von dem Übungsleiter*in zeitnah an die Geschäftsstelle zur Sicherstellung der Daten verschickt.
4. Gesundheitsprüfung
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Die Kinder dürfen NICHT zum Turnen kommen, wenn sie folgende Symptome aufweisen:
 - Fieber ab 38 °C
 - Husten
 - Störung des Geruchs- und Geschmackssinn
 - Kinder, die während des Turnens akute Symptome aufweisen, müssen sofort abgeholt werden (Anruf der Eltern durch die Übungsleiter*innen)
5. Fahrgemeinschaften
- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass der SV SCHOPFLOCH, Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.